

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 9 (1917)

Heft: 2

Artikel: Die schweizerische Landwirtschaft. Teil II

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keine positiven Beweise erbringen können, finden ihre Ableitungen und Annahmen keinen Widerhall bei den Delegierten. Das Friedensangebot der Zentralmächte und die Note Wilsons weckten Hoffnungen, ohne dass man sich aber grosse Illusionen mache. Man ist einig, nichts zu vernachlässigen, um die Kameraden aus den Schützengräben herauszuholen, um sie ihren Familien und der Arbeiterbewegung zurückzugeben. So verlangt man von allen Seiten, dass die Regierungen und namentlich die französische Regierung, ihre Kriegsziele genauer bezeichnen. Diese Klarheit erscheint notwendig, damit einer der kriegsführenden Teile nicht der Geprellte des andern werde und damit die ganze Welt urteilen könne über die Ansprüche der einen wie der andern. Um diesen Punkt genauer zu bestimmen, wird eine Kommission ernannt, die sich sofort an die Ausarbeitung einer Resolution macht. Währenddessen wird der Bericht der Kommission der wirtschaftlichen Studien, von der parlamentarischen Gruppe der Sozialisten ernannt, diskutiert und in seinen Hauptpunkten angenommen. Die Resolution über den Frieden wird einstimmig angenommen und lautet:

«Die Konferenz der Berufsverbände, der Gewerkschaftsunionen und der Arbeitskammern nimmt Kenntnis von der Note des Präsidenten der Vereinigten Staaten, die die kriegsführenden Nationen einlädt, die Bedingungen bekanntzugeben, unter denen der Krieg ein Ende nehmen könnte. Wir verlangen von der französischen Regierung, die Note im günstigen Sinne zu beantworten und gleichzeitig die Initiative zu ergreifen, bei ihren Verbündeten im gleichen Sinne zu wirken, um die Stunde des Friedens zu beschleunigen. Wir erklären, dass der Bund der Nationen, der eine der Sicherungen eines endgültigen Friedens ist, nur zustande kommen kann, wenn die Unabhängigkeit, die Gebietsunversehrtheit und die politische und wirtschaftliche Freiheit aller Nationen, der grossen wie der kleinen, gesichert sind. Die auf dieser Konferenz vertretenen Organisationen verpflichten sich, diese Idee zu unterstützen und sie unter den Arbeitermassen zu verbreiten, um der unsicheren und zweideutigen Lage, die nur der geheimen Diplomatie nützt und gegen die sich die ganze Arbeiterklasse erhebt, ein Ende zu machen.»

Ausser der Vertretung des Schweiz. Gewerkschaftsbundes an dieser Konferenz hatte der Schweizer Delegierte eine Spezialmission erhalten, die französischen Kameraden über ihre Haltung zur Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen zu befragen. Dieser Arbeit widmete er sich vom ersten Moment seiner Ankunft an in Paris. Sekretär Jouhaux antwortete auf die Frage, viel guten Willen zeigend und besonders sehr klar. Sein Gedankengang ist folgender: Es erscheint uns wichtig, dass die gewerkschaftliche Internationale zusammenkomme zum Zwecke, die Forderungen zu prüfen, die von den Arbeitern der in Frage kommenden Länder an der Friedenskonferenz gemeinsam gestellt werden und die einen wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrages bilden sollen. Wenn wir über diese Fragen einig sein werden, wird es nötig sein, dass sich jede Landeszentrale eine Vertretung an der Friedenskonferenz sichert. Wenn also die Schweiz die Initiative ergreifen würde zur Einberufung einer internationalen gewerkschaftlichen Konferenz, würden wir es uns zur Pflicht machen, zu erscheinen. Die Konferenz müsste nach unserer Ansicht noch einen andern Zweck haben. Es ist dies die Reorganisation der internationalen Beziehungen und folglich des Sekretariates. So wie wir es heute kennen, leistet das internationale Sekretariat nicht die Dienste, die man von ihm erwartet. Nach unserer Meinung wird eine Reorganisation in dem Sinne unabdingbar sein, dass das internationale Sekretariat seinen Sitz in einem neutralen Land haben muss, dass es nur exekutive Funktionen haben soll und dass es seine Aufgaben von einer inter-

nationalen Kommission erhalten soll, die sich am Sitze des Sekretariats versammelt, jedesmal, wenn die Notwendigkeit sich zeigt oder wenn es von den interessierten Organisationen verlangt wird. Dann und nur dann können wir der Gewerkschaftsbewegung ihren wirklichen Charakter einer internationalen Organisation geben. Die gefassten Beschlüsse könnten gleichzeitig in allen Ländern und doch auch unter Berücksichtigung ihrer besondern Umstände und ihrer Gesetzgebung angewendet werden. Vom übrigen werden wir nicht reden. Diese Weiterzigkeit des Generalsekretärs machte auf mich den Eindruck, dass, wenn die Vertreter der andern Länder diese Auffassung teilen, würde die Schweiz ohne grosse Schwierigkeiten ihre Mission erfüllen können, die ihr ihre internationalen Pflichten einerseits und anderseits ihre neutrale Situation auferlegen. Erfüllt von dieser Ueberzeugung und Hoffnung habe ich während der Konferenz und nachher mit meinen englischen, belgischen und spanischen Kollegen darüber gesprochen. Der letztere war im voraus dafür zu haben und trotz unserer Sprachdifferenzen hatten wir keine Mühe, uns zu verstehen.

Was die englischen Kollegen betrifft, glauben sie, obschon sie die Ansicht von Jouhaux teilen, dass der Moment noch nicht gekommen sei zur Abhaltung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz. Wenn aber eine solche von der Schweiz aus einberufen würde, würden sie nicht verfehlten, ihre Organisationen zu befragen, die sicherlich eine Vertretung beschliessen würden. Auch die Engländer dringen auf eine Reorganisation des internationalen Sekretariats in dem von Jouhaux bezeichneten Sinne. Anders die Belgier. Wenn man mit ihnen über internationale Fragen spricht, bedeckt sich ihr Gesicht wie mit einem Schleier, hinter dem man die Zweifel erraten kann, die sie hegen, und sie antworten nur mit einer gewissen Zurückhaltung. Ich füge hinzu, dass ich die italienischen Kollegen, weil nicht anwesend, nicht befragen konnte; ich habe aber die Versicherung erhalten, dass sie auch an einer solchen Konferenz teilnehmen würden. Alle sind der Meinung, dass wenn das internationale Sekretariat reorganisiert und in ein neutrales Land verlegt würde, von dem Augenblick an die Beziehungen auch wieder aufgenommen würden und das in Leeds gegründete Bureau wieder aufgehoben würde. Alle haben auch das Gefühl, dass von dem Moment an die gewerkschaftliche Internationale einen neuen Aufschwung nehmen würde zum grossen Vorteil der Arbeiterklasse der ganzen Welt.

Biel, im Januar 1917.

Der Schweizer Delegierte
zur Konferenz des Gewerkschaftsbundes von Frankreich:
sig. E. Ryser.



Die schweizerische Landwirtschaft.

II.

Über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion lässt sich kein genaues Bild machen, da keine Erntestatistik besteht. Landmann führt folgende Schätzungen an: Der Wert der Gesamtproduktion der Landwirtschaft stellte sich Mitte der 1880er Jahre auf 544,3 Millionen Franken, 1906/1913 auf 740,34 Millionen Franken, hat sich somit bloß um 36 % erhöht, wobei die Steigerung in der Hauptsache auf die Rindviehmast (von 96,25 auf 157,9 Millionen) und Molkereiprodukte (von 176,6 auf 290,95 Millionen)

Franken) entfällt; der Wert der übrigen Produkte ist im ganzen um 21 Millionen gestiegen, der Getreidewert ist sogar von 39,0 auf 27,6 Millionen Franken zurückgegangen. Noch stärker ist der Wert des gewonnenen Weins gesunken, von 49,23 auf 27,2 Millionen Franken. Wie es scheint, geht die Weinproduktion immer mehr zurück; von 1897/1907 bis 1906/1912 hat sich die inländische Ernte von 1,16 auf 0,65 Millionen Hektoliter vermindert, obgleich der Konsum nur wenig abgenommen hat. Der Krieg hat in dieser Beziehung diese allgemeine Entwicklungstendenz noch verstärkt, während er den Anbau von Kornfrüchten umgekehrt gefördert hat. Im allgemeinen beschränkt sich die schweizerische Landwirtschaft immer mehr auf die Viehzucht.

Das geht auch aus der Analyse des landwirtschaftlichen Exports hervor, dessen Wert in den Jahren 1899/91 bis 1892/1905 fast unverändert, dann bis 1907/11 um etwas über 30 %, bis 1912/13 sogar um fast 50 % angestiegen ist. Wiederum sind es die Molkereiprodukte, deren Ausfuhrwert 1889/91 46,2 Millionen Franken, 1907/11 75,6 und 1912/13 93,21 Millionen Franken betrug, sich also verdoppelt hat. Im allgemeinen hat der Anteil des landwirtschaftlichen Exports am Gesamtexport ebenso wie der der Landwirtschaft am Gesamtwirtschaftsleben abgenommen. Denn die Gesamtausfuhr hat sich in dieser Zeit fast verdoppelt, die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist aber bloss um 50 % gestiegen. Von einer Gesamtausfuhr in der Höhe von 1302,2 Millionen macht die der landwirtschaftlichen Erzeugnisse mit 110,88 Millionen bloss 8,6 % aus.

Zum Schlusse sei noch der Anteil der einheimischen Produktion am Konsum, wie er vor dem Kriege war, mitgeteilt. Nach Landmann liefert die einheimische Produktion etwas weniger als ein Sechstel des konsumierten Brotgetreides, fast 87 % des Kartoffelverbrauches, 73 % des Rind- und 79 % des Schweinefleischverbrauches, deckt 35 % des Bedarfs an Eiern und fast den gesamten Bedarf an Molkereierzeugnissen. Die Schweiz hat an Nahrungsmitteln in den Jahren 1909/13 für 638,4 Millionen Franken ein- und für 194,3 Millionen ausgeführt, so dass der Einfuhrüberschuss sich durchschnittlich auf 444,1 Millionen Franken pro Jahr gestellt hat. Er zeigt eine rasch steigende Tendenz auf. Denn 1890 wurden Lebensmittel für 295,8 Millionen, 1913 hingegen aber für 599,2 Millionen eingeführt, während die Ausfuhr von 78,8 auf 201,05 Millionen angewachsen ist. Es ist die gleiche Erscheinung, die wir in allen Industrieländern beobachten, die alle trotz oder vielleicht zum Teil gerade dank der Agrarzölle immer

mehr auf die Zufuhr von Nahrungsmitteln aus dem Auslande angewiesen sind. Das wird auch nach dem Kriege nicht anders werden. Sp.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Der Verband, der am 24. und 25. Februar in Zürich seinen Delegiertentag abhält, gibt seit Neujahr sein Verbandsorgan, den « Bauhandwerker », wieder heraus.

Die bisher publizierten Anträge des Verbandsvorstandes und der Sektionen zum Verbandstag lassen den Schluss zu, dass es das energische Streben der Mitglieder ist, den Verband zu konsolidieren.

Buchbinder. In der Kartonagenfabrik und Lithographie Huber & Anaker in Aarau legten die Buchbinder und Hilfsarbeiter wegen Differenzen bezüglich Arbeitszeit, Bezahlung der Unfallprämien, wöchentliche Lohnzahlung und Bezahlung von Feiertagen die Arbeit nieder.

Der Streik führte nach dreiwöchiger Dauer unter Mitwirkung der Regierung zu einer Verständigung auf folgender Basis: Berufsarbeiter: Arbeitszeit 53 Stunden pro Woche, Bezahlung der Unfallprämie, Bezahlung der Feiertage nach sechswöchiger Beschäftigung, Minimallohn nach Buchbindertarif, wöchentliche Lohnzahlung, fünfprozentige Lohnerhöhung, 25prozentiger Zuschlag für Ueberzeitarbeit. Hilfsarbeiter: Arbeitszeit 53 Stunden pro Woche plus Mehrarbeit für Maschinenputzen, Taglohngarantie bei Akkordarbeit. Änderung der Akkordpreise und beidseitige Festlegung derselben. Minimallohn laut Buchbindertarif, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. Festsetzung der Löhne der Arbeiterinnen.

Buchdrucker. Der Streik der Typographen in der Westschweiz führte zuerst in Lausanne, dann in Genf und zuletzt in Neuenburg zu einer Verständigung. In Lausanne wurde eine monatliche Teuerungszulage von 12 bis 15 Fr., in Genf und Neuenburg auf der Basis, wie sie zwischen dem Schweiz. Buchdruckerverein und dem Schweiz. Typographenbund festgelegt wurde, bewilligt. Leider muss eine Anzahl der Streikenden wegen Mangels an Arbeit noch immer unterstützt werden. Die Fusion des Romanischen mit dem Schweizerischen Typographenbunde ist auf 1. Januar 1917 perfekt geworden.

Lithographen. Laut Beschluss des Tarifamtes der Unternehmer und Arbeiter dürfen organisierte Arbeiter bei der Firma Atar A.-G. in Genf wegen Nichtbefolgung der Berufsordnung keine Arbeit annehmen.

Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe. Das Verbandsorgan, « Der Papierarbeiter », erscheint seit Neujahr alle 14 Tage, zum Teil in französischem Text.

Schneider. Im Schneiderstreik in Davos ist noch keine Änderung eingetreten. Es scheint, dass auch die Regierung in Chur der Bewegung völlig gleichgültig gegenübersteht, denn von einem Vermittlungsverfahren, wie es anderweitig etwa eingeleitet wird, haben wir bis dato noch nichts gehört.

Lederarbeiter. Den 150 Arbeitern der Schuhfabrik des V. S. K. V. wurden Teuerungszulagen bewilligt, desgleichen den 20 Arbeitern des Lebensmittelvereins Zürich. Letztere stehen damit auf einem Einheitslohn von 46 Fr. pro Woche.

Den Arbeitern der Reiseartikelfabrik Weyhing & Cie. und Vogt, Kunz & Hotz in Oerlikon wurden pro Zahltag (14 Tage) Fr. 4.— für verheiratete und Fr. 2,50